

Lieber Gast,

ich werde mir alle Mühe geben, dass Sie Ihren Aufenthalt in angenehmer Atmosphäre verbringen können. Dazu gehört auch, dass Sie wissen sollten, welche Leistungen ich erbringe, wofür ich einstehen und welche Verbindlichkeiten Sie mir gegenüber haben. Ich, das ist Ihr Ferienhaus-Vermietungs-Service, nachstehend FVS genannt.

Diese ausführlichen Buchungsbedingungen und Hinweise sorgen in Ihrem und meinem Interesse für klare Verhältnisse. Bitte schenken Sie ihnen Ihre Aufmerksamkeit.

Denn mit Ihrer Buchung erkennen Sie diese Bedingungen

Anmeldung, Buchungsbestätigung

Mit Ihrer Anmeldung bieten Sie dem FVS den Abschluss eines Mietvertrages verbindlich an. Das kann schriftlich, mündlich oder fernmündlich geschehen. Der Mietvertrag kommt zustande, wenn ich Ihnen die

Bezahlung

Bei Vertragsabschluss leisten Sie für ein Ferienhaus eine Anzahlung i.H.v. (siehe Rechnung). Den Restbetrag bezahlen Sie bei Ankunft.

Leistungen, Preise

Welche Leistungen vertraglich vereinbar sind, ergibt sich aus der Ausschreibung im Prospekt und aus den Angaben in der Buchungsbestätigung, die darauf Bezug

Unterbringung

Sollten Sie, entgegen meiner Erwartung, mit der Unterbringung nicht zufrieden sein, wenden Sie sich bitte unverzüglich an mich.

Mitwirkungspflicht, Beanstandungen

Jeder Gast ist verpflichtet, bei Leistungsstörungen alles ihm Zumutbare zu tun, um zu einer Behebung der Störung beizutragen und evtl. entstehende Schäden gering zu halten. Sollten Sie wider Erwarten Grund zu Beanstandung haben, sind diese an Ort und Stelle unverzüglich mir mitzuteilen. Kommt ein Gast dieser Verpflichtung nicht nach, stehen ihm Ansprüche insoweit

Wichtig!

Bitte berücksichtigen Sie, dass die Ferienhäuser in einem Naturpark am Waldrand stehen, die damit verbundenen möglichen, natürlichen „Störungen“ (z.B. Nachts) durch Marder, oder andere Tiere stellen keinen Grund zur Beanstandung dar. Da viele Tiere auch geschützt sind, kann dagegen auch oft nichts unternommen werden!

Rücktritt durch den Kunden/Gast

Sie können jederzeit vor Reisebeginn von Ihrer Buchung zurücktreten. Das sollten sie in Ihrem eigenen Interesse und aus Gründen der Beweissicherung schriftlich tun. Ihr Rücktritt wird wirksam an dem Tag, an dem er bei mir eingeht. Es gilt der Poststempel.

Wenn Sie zurücktreten oder die Reise aus Gründen nicht antreten, die von mir (FVS) nicht zu vertreten sind, kann ich angemessenen Ersatz für die getroffenen Mietvorbereitungen verlangen. Bei Berechnung des Ersatzes sind gewöhnliche ersparte Aufwendungen und die gewöhnlich mögliche anderweitige Vermietung des Ferienhauses zu berücksichtigen.

Mein pauschalierter Anspruch auf Rücktrittsgebühren beträgt pro angemietetes Ferienhaus:
bis zum 30. Tag vor Mietbeginn 10 %,
vom 29. bis 14. Tag vor Mietbeginn 25 %,
vom 13. bis 7. Tag vor Mietbeginn 55 %,
vom 6. Tag an 80 %, des Mietpreises

Bei Widerspruch durch den FVS gelten die üblichen Rücktrittsbestimmungen.

Rücktritts- und Umbuchungsgebühren sind sofort fällig.

Haftung

Ich hafte im Rahmen der Sorgfaltspflicht eines ordentlichen Kaufmannes für die gewissenhafte Vorbereitung, die sorgfältige Auswahl und Überwachung der Ferienhäuser

Beschränkung der Haftung

Die Haftung des FVS ist insgesamt auf die Höhe des zweifachen Mietpreises beschränkt, soweit ein Schaden des Reisenden weder vorsätzlich noch grob fahrlässig durch den FVS herbeigeführt wird oder soweit der FVS allein wegen eines Verschuldens eines Leistungsträgers

Allgemeines

Mündliche Abreden sind nur wirksam, wenn sie schriftlich von mir bestätigt worden sind. Leistungs- und Erfüllungsort ist das „Freizeitzentrum Kratzmühle“. Gerichtsstand ist, soweit rechtlich zulässig, das für Beilngries zuständige Gericht.